

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1177
BETREFFEND ÄUSSERE GÜTERSTRASSE 1: SANIERUNG WOHN- UND
GESCHÄFTSHAUS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1482 vom 11. Mai 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung Liegenschaft Äussere Güterstrasse 1 wird ein Kredit von Fr. 650'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1.4.99) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes)
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. Juni 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Rainer Hager Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 3. Juli - 2. August 1999